

Ludwig-Windthorst-Schule  
Altenbekener Damm 81  
30173 Hannover  
Tel.:0511 - 880051  
E-Mail: [verwaltung@ludwig-windthorst-schule.de](mailto:verwaltung@ludwig-windthorst-schule.de)  
Fax: 0511 - 8060762



## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln zukünftige Klasse 9

29.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können Sie Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

**Die Listen für die auszuleihenden Schulbücher und die selbst anzuschaffenden Lernmittel stehen für die Schüler/Innen der zukünftigen Klassen 9 nach den Zeugniskonferenzen und der damit verbundenen Entscheidung, ob Oberschule oder Oberschule mit gymnasialem Zweig, auf der Homepage zur Verfügung.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **24.05.2024** an unsere Schule zurück.

Das **Entgelt für die Ausleihe** für das Schuljahr 2024/25 in Höhe von **108,20 Euro** (gilt für Klasse 9 Oberschule und Klasse 9 Oberschule Gymnasialzweig) muss bis zum **07.06.2024** überwiesen werden.

Der **Nachweis der Befreiung** (durch Vorlage des **Leistungsbescheides** und/oder der **aktuellen gelben BUT-Berechtigung**) muss ebenfalls bis zum **07.06.2024** eingereicht werden.

Die Zahlung ist **nur** per Überweisung auf nachstehend angegebenes Konto vorzunehmen. Bitte vergessen Sie nicht das Stichwort und den Namen (Vor- und Nachname) Ihres Kindes anzugeben.

<b>Ludwig-Windthorst-Schule</b> <b>IBAN: DE 74 25050180 0900101733 / BIC: SPKHDE2HXXX / Sparkasse Hannover</b> <b>VWZ: Lernmittel 2024/25 Name des Schülers/der Schülerin Klasse 9</b>
--

**Wer die oben genannten Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe,
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen  
K. Marx  
stellv. Schulleiterin